

Das nunmehr als Abschluß erschienene Register vermag mehr über die Reichhaltigkeit des Inhalts zu sagen. Sein Hauptteil ist gegliedert: I. Die Mönchsklöster, II. Die Frauenklöster, III. Familiennamen der Mönche, Nonnen und Praebendarii, IV. Konfraternität (in der Welt lebende Verbrüdete), V. Personen (die sonst vorkommen), Orte, Länder, VI. Sachregister. Im Übrigen ist hinzuweisen auf die Tabellen, von denen eine die Tagungsorte mit Tagungsjahren der Generalkapitel, eine weitere die Chronologie der Generalkapitel und die Namen ihrer Präsidenten enthält. Zwei geographische Tafeln sind beigegeben von denen eine die Übersicht über die Männerklöster die andere die über die Frauenklöster der Kongregation bietet. Diesen Überblick über die Anlage des Registers glaube ich durch weitere Angaben über eines der behandelten Männerklöster erweitern zu sollen, da man nur so erkennen kann, welche Fülle von Material dargeboten wird. Ich greife willkürlich heraus das Kloster Marienmünster und nenne nur die darunter sich findende Unterordnung: Patrone des Klosters, Diözese, Inkorporation, Angelegenheiten der Mönche, ca. 200 Namen verstorbener Mönche (die zeitweise auf dem Kapitel genannt und in den Bericht aufgenommen sind). Sie sind in dem Personenverzeichnis noch einmal unter dem Familiennamen zu finden.

Die Bedeutung des Werkes ist auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erkannt, die den Druck durch Zuschüsse gefördert hat. Dank und Anerkennung gebührt aber vor allem P. Paulus Volk in Maria Laach, der die Forschung um diese Quellenausgabe bereichert hat.

Franz Flaskamp: Christoph Glandorf,
Amtsrentmeister zum Reckenberg

Im Jahre 1593 wurde »Christoffer Glandorff« zu Wiedenbrück eingebürgert¹. Der Anlaß ist durchaus ersichtlich: er und seine Ehefrau Gertrud² hatten am 22. Februar 1593 von den Geschwistern Johannes, Gertrud, Anna Pläßmann³ deren *Haus und Hof* an der Wasserstraße »vor dem Reckenberg«⁴ gekauft⁵. Ein solches städtisches Seßhaftwerden im Eigentum verpflichtete zum Erwerb der Bürgerschaft⁶, damit zur Beteiligung an der städtischen »Wacht und Dracht«, d. h. zum Dienst in der Bürgerwehr und zur Zahlung der stadtüblichen Vermögens- und Einkommensteuer, des »Rauch- und Kopfschatzes«, wofür aber umgekehrt die Mitnutzung der städtischen Äcker und

¹ Franz *Flaskamp*, Bürgerlisten I, Rheda 1938, S. 31.

² Ihr Familienname nur in der Grabplatte (unten Anm. 20) bezeugt.

³ Wohl Kinder der 1558 eingebürgerten Siveke Pläßmann.

⁴ Neubau (1583) des Osnabrücker Fürstbischofs Heinrich von Sachsen-Lauenburg; vgl. Franz *Flaskamp*, *Funde und Forschungen* 1, Münster 1955, S. 19–22.

⁵ Archiv des Hauses *Brincke* b. Borgholzhausen, Urkunde 235.

⁶ Ebenso die Einleitung eines selbständigen Gewerbes.

der städtischen Weiden, Schutz und Beistand in gesunden und kranken Tagen vergönnt wurde.

Glandorf war also schon 1593 zu *Wiedenbrück* anwesend, tätig, vermutlich als schlichter Schreiber auf dem fürstbischöflich-osnabrückischen Amtshause. So nämlich haben sich wohl die meisten Anwärter für landesherrliche Bedienung eingeführt, beispielsweise der spätere Amtsrentmeister Heinrich Schultze aus Bielefeld⁷ und der nachherige Landesrentmeister Konrad Harsewinkel aus Osnabrück⁸.

Ein Streben nach fürstbischöflich-osnabrückischer Beamtenstellung lag für Glandorf gemäß seiner *Herkunft* nahe. Wie sein Name verrät, stammte er – wenigstens seine Familie – vom Bauerschaftshofe an der Glane im Kirchspiel Glandorf. Allerdings hat, nach dem Zeugnisse seines überlieferten Wappenbildes⁹, er selber, seine humanismusholde Zeit, diesen niedersächsisch-ländlichen Hofesnamen ganz irrig vom lateinischen »glans« (Eichel) herzuleiten gesucht¹⁰.

Zu Wiedenbrück hatte sich Glandorf bereits verheiratet, mit Gertrud *Runde*, der verwitweten 2. Ehefrau des bis 1591 als lebend ausgewiesenen Bürgermeisters Heinrich Druffel¹¹. Dieses Landen beim städtischen Patriziat hätte ihn vielleicht auch für städtische Bedienung empfehlen können. Doch bedurfte er solcher ohnehin beengten Gunst nicht, weil die hochstiftische Anwartschaft sich bewährte: am 2. Dezember 1595 ernannte der Osnabrücker Fürstbischof Philipp Sigismund seinen »lieben getreuen Christoph Glandorff« zum *Rentmeister* des Amtes Reckenberg¹². Als Vergütung wurde ihm ein Jahrgehalt von 38 Talern sowie ein Teil der sich ergebenden Straf gelder (Brüchten) und sonstigen mehr beiläufigen Einnahmen (Gefälle) zugestanden; außerdem bewilligte man ihm 8 Malter Hafer jährlich für sein dienstlich benötigtes Reitpferd. Es sollte freilich nur eine Anstellung auf Probe sein. Da Glandorf aber in der vorgesehenen Jahresfrist genügte, erfolgte auch die endgültige Bestallung.

Den meisten Reckenberger Rentmeistern wurde mehr Selbständigkeit eingeräumt, damit jedoch auch mehr *Verantwortung* zugemutet als jenen im Osnabrücker Kernland. Hier, in Osnabrück selbst wie im Umkreis der Bischofsstadt, waren die meisten adeligen Drost en zu Hause¹³; sie konnten die dortigen Rentmeister beraten. Dem Reckenberg aber waren sie zumeist

⁷ Franz *Flaskamp*, *Inschriften der Stadt Bielefeld, Wiedenbrück 1940*, S. 4–15 (Lebensbild).

⁸ *Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde* 1 (1917) S. 57 (Stammtafel).

⁹ Glasgemälde auf Schloß Rheda; vgl. Franz *Flaskamp*, *Untersuchungen zur älteren Kunstgeschichte*, Rietberg 1934, S. 19 (mit Bild); wohl Totenklage: lamentierender Engel mit niedergeholtem Wappen des »*Christoffer Glandorf*, anno 1613«.

¹⁰ Derart verfehlte Namendeutung damals gang und gäbe.

¹¹ Wilhelm *Druffel*, *Geschichte der Familie Druffel*, Dortmund 1914, S. 5 f.

¹² StA Osnabrück, Msc. 109 a, Bl. 96; wurde Nachfolger des am 29. September 1586 ernannten Heinrich Emsmann.

¹³ Rudolf *vom Bruch*, *Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück*, 1930.

fern. Dies mag Glandorfs Verhängnis gewesen sein. Ihm begegneten Aufgaben, die Erfahrung, Klugheit, Mäßigung beanspruchten, mehr jedenfalls, als ihm eigen war. Er fühlte sich stark genug, selbständig zu handeln, und lieb dem »Ne quid nimis« kein angemessenes Gehör. So vergriff er sich 1601 im Erbstreit der adeligen Familie Wyck auf Neuhaus im Kirchspiel St. Vit¹⁴; im Gütersloher Kirchenstreit von 1606/07 bewies er einen ähnlichen Übereifer, ließ dabei die Zügel seinen Händen entgleiten¹⁵. Das eine Mißgeschick wie das andere wirkte sich als Mitleidenschaft und Unbehagen der Osnabrücker Regierung aus. Glandorf hat vielleicht häufiger derart versagt, und dies könnte die Ursache seiner vorzeitigen Verabschiedung gewesen sein. Obwohl er noch bis 1613 gelebt haben dürfte¹⁶, wurde schon 1611 Johannes Dethmari aus der alten Wiedenbrücker Richterfamilie¹⁷ zum neuen Reckenberger Rentmeister ernannt¹⁸.

Die Witwe verheiratete sich zum 3. Male, jetzt mit dem Stadtsekretär Heinrich Strählmann¹⁹. Sie starb aber schon am 25. Juli 1620 (noch Alten Kalenders) und wurde in der Aegidienkirche, gewiß neben dem toten Rentmeister, bestattet²⁰. Ihre *Kinder* Hermann, Christine, Anna, Agnes Glandorf erfreuten sich zu Wiedenbrück, das beweisen ihre Ehen, vornehmen Gelittenseins. Doch trat unter den bis zum beginnenden 18. Jahrhundert ansässigen Nachkommen des Namens »Glandorf« nur der Bildhauer Anton Glandorf²¹, des Rentmeisters Enkel, breiter hervor.

Dem Amtsrentmeister Christoph Glandorf selber freilich waren aus seiner Verquickung mit dem Wiedenbrücker Patriziat schon früh manche *Ungelegenheiten* erwachsen²², die man einem ortsfremden Osnabrücker Beamten vermutlich erspart hätte. Vielleicht sollte sein 1598 erfolgter Beitritt zum

¹⁴ Johannes Richter: Gütersloher »Heimat in Wort und Bild« 1 (1930) S. 135.

¹⁵ Hermann Eickhoff: Osnabrücker Mitteilungen 24 (1899) S. 61–64; Johannes Richter, Die Evangelische Gemeinde Gütersloh, 1928, S. 80–83.

¹⁶ Oben Anm. 9.

¹⁷ StA Osnabrück, Rep. 150 Nr. 15 Bd. 1 (Stüvermannakte); Johannes Dethmari, mit der Grafentochter Gertrud von Rietberg verheiratet, ist 1502 bis 1508 als Wiedenbrücker Stadtrichter bezeugt.

¹⁸ StA Osnabrück, Rep. 3, Nr. 2341.

¹⁹ Flaskamp, Bürgerlisten I, S. 39: »Anno 1619 [eingebürgert] Henricus Strälman, maritus viduae Glandorffs«. Er war also wohl 1619 Eigentümer des im Taufbuche zum 9. November 1630 vermerkten Hauses geworden, nach städtischer Urkunde 331 vom 18. Dezember 1631 im Nienpfortnerhofe gelegen, vermutlich identisch mit dem 1593 gekauften Hause Glandorfs (oben Anm. 5), durch Gertrud Runde ihm (Strählmann) vermacht.

²⁰ Ihre zweigeteilte, auch sonst beschädigte Grabplatte lag neben vielen anderen bis 1937 unter der Emsbrücke am Rhedaer Tor; *Inscript*: »Anno 1620. 25. Julii ist im Hern entslaffen die er[bare undt d]ogentsame Ge[drudt R]unde, des wolerbarn Christoffern Glandorff, Rentemesteren zum Reckenberche, Huisfrowe, dero [Seilen] Godt genedich sy«.

²¹ Paul Michels: Westfälische Zeitschrift 109 (1959) S. 263 f., auch Heimatblätter (Lippstadt) 41 (1960) S. 20.

²² Carl Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück II, Jena 1872, S. 413.

Wiedenbrücker Kaland²³ einer Beschwichtigung der Gemüter dienen. Aber er vermittelte auch durch die Verbindung mit den behutsam abwartenden vornehmen Kreisen²⁴ in der (bis 1625) lutherischen Stadt Wiedenbrück²⁵ seiner Familie eine zukunftssträchtige Richtung. Einer seiner Söhne – man kennt nur dessen Ordensnamen »Christoph« – ist sogar 1618 bei den Franziskanern zu Brühl eingetreten und hat nachher²⁶ mehr als 50 Jahre, eigens 1631 durch räumliche Verankerung der Franziskaner zu Warendorf²⁷, recht verdienstvoll gewirkt.

Wilhelm Honselmann: Westfälische
Familiennachrichten in den Kölner
Generalvikariats-Protokollen

P. Hermann Deitmer SJ hat »Die Kölner Generalvikariats-Protokolle als personengeschichtliche Quelle« vor kurzem veröffentlicht. Der erste Band brachte 1970 die Nachrichten aus den Jahren 1662–1700. Der zweite Band, der die Jahre 1701–1725 erfaßt, erschien 1972¹.

Diese Veröffentlichung ist nicht nur für das Rheinland, sondern auch für weite Teile Westfalens von Bedeutung. Gehörten doch das kurkölnische Herzogtum Westfalen sowie die Grafschaften Mark und Limburg zur alten Erzdiözese Köln, also neben dem gesamten Regierungsbezirk Arnsberg das Vest Recklinghausen im Regierungsbezirk Münster.

Der erste Band enthält zusätzlich auf den Seiten 25–104 die Namen der Personen, die in den Akten des Generalvikariats von 1400–1610 verzeichnet sind. Dieser Teil ist für einige märkische Orte von Bedeutung. U. a. holte Pastor Johann Rump gen. Döppler in Schwelm 1608 je eine Dispens über Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft im dritten Grad ein. Solange es in

²³ Franz *Flaskamp*, Die Kalands-Bruderschaft zu Wiedenbrück II, Münster 1957, S. 15; nur er trat ein.

²⁴ Wilhelm *Berning*, Die relatio status des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg: Osnabrücker Mitteilungen 60 (1940) S. 133–152, besonders S. 140.

²⁵ Franz *Flaskamp*, Reformationsgeschichte der Stadt Wiedenbrück: ebd. 79 (1972) S. 55–78.

²⁶ Benedikt *Peters*, Franziskaner Totenbuch, Werl 1948, I S. 328 und II S. 187 (zum 4. November).

²⁷ Wilhelm *Zuhorn*, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf II, 1920, S. 147–161: Stiftung des Paderborner Drostens-Ehepaars Wilhelm von Westphalen und Elisabeth von Loe (Witwe des Joachim von Büren), dem auch der neue Paderborner Liboriuschrein vom Meister Hans Krako in Dringenberg (1627) verdankt wird.

¹ Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde. Neue Folge Nr. 3/4 und 6. – Auslieferung: 504 Brühl, Schloß Augustusburg. Personenstandsarchiv.